

REDAKTIONS- UND ÜBERSETZUNGSKONFERENZ ZUR  
ERSTELLUNG EINER HARMONISIERTEN DEUTSCHEN  
SPRACHFASSUNG DES ADN 2021 DER GEMEINSAMEN  
EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE  
INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN  
AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN) BEIGEFÜGTE  
VERORDNUNG

## **Änderungsentwürfe für das RID/ADR, die nur die deutsche Sprachfassung betreffen und die bei der Erstellung des ADN 2023 berücksichtigt werden könnten**

Mitteilung des Sekretariats

---

Das Sekretariat übermittelt anbei eine revidierte Liste mit Änderungsentwürfen für das RID/ADR, **die nur die deutsche Sprachfassung betreffen** und die bei der Erstellung des ADN 2023 berücksichtigt werden könnten. Die Vorschläge könnten bei der Übersetzungskonferenz 2022 geprüft und angenommen werden.

## **EINLEITUNG**

„[www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adn\\_e.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adn_e.html)“ ändern in: „<https://unece.org/about-adn>“.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1.2 erhält folgenden Wortlaut:  
„1.2 Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen“.
- 1.2 Einen neuen Abschnitt 1.2.3 mit folgendem Wortlaut einfügen:  
„1.2.3 Verzeichnis der Abkürzungen“.
- 5.1.3 „für Güter in loser Schüttung“ ändern in: „für die Beförderung in loser Schüttung“.
- 5.5.2 Streichen: „(CTU)“.

### **Kapitel 1.2**

- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Druckgaspackung (Aerosol)*“  
„nicht nachfüllbaren Gefäß“ ändern in: „nicht wiederbefüllbaren Gefäß“.
- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Entlader*“, in Absatz c)  
„für Güter in loser Schüttung“ ändern in: „für die Beförderung in loser Schüttung“.
- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Flexibles Großpackmittel (IBC)*“, am Ende  
„Auskleidung“ ändern in: „Innenauskleidung“.
- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Flüssiggas*“ die Fußnote \* streichen.
- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Güterbeförderungseinheit (CTU)*“ streichen:  
„(CTU)“.
- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Gefäß, klein, mit Gas (Gaspatrone)*“  
„nicht nachfüllbares Gefäß“ ändern in: „nicht wiederbefüllbares Gefäß“.
- 1.2.1 In der Begriffsbestimmung von „*Offshore-Schüttgut-Container*“  
„Ein Container für Güter in loser Schüttung“ ändern in: „Ein Schüttgut-Container“.

### **Kapitel 1.6**

- 1.6.1.27 „Vor dem 1. Juli 2013 gebaute Umschließungsmittel, die Bestandteil von Geräten oder Maschinen sind, flüssige Brennstoffe der UN-Nummern 1202, 1203, 1223, 1268, 1863 und 3475 enthalten ...“  
ändern in:  
„Vor dem 1. Juli 2013 gebaute Umschließungsmittel, die Bestandteil von Geräten oder Maschinen sind und die flüssige Brennstoffe der UN-Nummern 1202, 1203, 1223, 1268, 1863 und 3475 enthalten ...“.
- 1.6.1.50 „den UN-Nummer“ ändern in: „den UN-Nummern“.

### **Kapitel 2.2**

- 2.2.2.3 Unter dem Klassifizierungscode 5 in der Benennung der UN-Nummer 2037  
„nicht nachfüllbar“ ändern in: „nicht wiederbefüllbar“.
- 2.2.9.3 Unter dem Klassifizierungscode M11 bei der UN-Nummer 3359 streichen: „(CTU)“.

## Kapitel 3.2, Tabelle A

Bei der UN-Nr. 1944, in Spalte (2) „(Heftchen, Briefchen oder Schachteln)“ ändern in: „(Heftchen, Kärtchen oder Schachteln mit Reibfläche)“.

Bei der UN-Nr. 2037 (Alle Eintragungen), in Spalte (2) „nicht nachfüllbar“ ändern in: „nicht wiederbefüllbar“.

Bei der UN-Nr. 3359, in Spalte (2) Streichen: „(CTU)“.

## Kapitel 3.2, Tabelle B

Folgende Änderungen vornehmen:

Benennung und Beschreibung	Stoffnummer/ UN- Nummer	Änderung
AMMONIUMNITRAT, FLÜSSIG, heiße konzentrierte Lösung mit einer Konzentration von mehr als 80 %, aber höchstens 93 %	2426	Die Spalte „Benennung und Beschreibung“ erhält folgenden Wortlaut: „AMMONIUMNITRAT, FLÜSSIG (heiße konzentrierte Lösung)“.
BEGASTE GÜTERBEFÖRDERUNGSEINHEIT (CTU)	3359	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ streichen: „(CTU)“.
BUT-1-EN	1012	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „BUT-1-EN“ ändern in: „But-1-en: siehe“.
cis-BUT-2-EN	1012	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „cis-BUT-2-EN“ ändern in: „cis-But-2-en: siehe“.
trans-BUT-2-EN	1012	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „trans-BUT-2-EN“ ändern in: „trans-But-2-en: siehe“.
BUTENE, GEMISCH	1012	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „BUTENE, GEMISCH“ ändern in: „Butene, Gemisch: siehe“.
EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	1169	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG“ ändern in: „Extrakte, aromatisch, flüssig: siehe“. In der Spalte „UN-Nr.“ „1169“ ändern in: „1197“.
EXTRAKTE, GESCHMACKSTOFFE, FLÜSSIG	1197	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „EXTRAKTE, GESCHMACKSTOFFE, FLÜSSIG“ ändern in: „Extrakte, Geschmackstoffe, flüssig: siehe“.
GASPATRONEN, ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar	2037	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „nicht nachfüllbar“ ändern in: „nicht wiederbefüllbar“.
GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS, ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar	2037	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „nicht nachfüllbar“ ändern in: „nicht wiederbefüllbar“.
Gummi-Abfälle, gemahlen: siehe	1345	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ nach „gemahlen“ einfügen: „, höchstens 840 µm und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt“.

<b>Benennung und Beschreibung</b>	<b>Stoff- nummer/ UN- Nummer</b>	<b>Änderung</b>
Gummi-Reste, pulverförmig oder granuliert: siehe	1345	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ nach „granuliert“ einfügen: „, höchstens 840 µm und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt“.
KAUTSCHUK-ABFÄLLE, gemahlen	1345	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ hinzufügen: „, höchstens 840 µm und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt“.
KAUTSCHUK-RESTE, pulverförmig oder granuliert	1345	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ hinzufügen: „, höchstens 840 µm und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt“.
SICHERHEITZÜNDHÖLZER (Heftchen, Briefchen oder Schachteln)	1944	In der Spalte „Benennung und Beschreibung“ „(Heftchen, Briefchen oder Schachteln)“ ändern in: „(Heftchen, Kärtchen oder Schachteln mit Reibfläche)“.

Folgende neue Eintragungen in alphabetischer Reihenfolge einfügen:

<b>Benennung und Beschreibung</b>	<b>Stoff-nummer/ UN-Nummer</b>
BUTEN	1012
COBALTDIHYDROXID-PULVER mit mindestens 10 % lungengängigen Partikeln	3550
EXTRAKTE, FLÜSSIG, für Geschmack oder Aroma	1197
WASSERSTOFFPEROXID, STABILISIERT	2015

## Kapitel 3.3

- SV 188** Im letzten Satz  
„Eine aus einer einzelnen Zelle bestehende Batterie“ ändern in: „Eine einzellige Batterie“.
- SV 302** Streichen: „(CTU)“.
- SV 378** Im ersten Satz  
„nicht nachfüllbaren Druckgefäßen“ ändern in: „nicht wiederbefüllbaren Druckgefäßen“.
- SV 674** Absatz i), im letzten Spiegelstrich  
„Qualitätssystem“ ändern in: „Qualitätssicherungssystem“.

## Kapitel 5.1

- 5.1.5.2.1 Der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut:  
„Die Zulassungs-/Genehmigungszeugnisse und die Anträge auf Zulassung/Genehmigung müssen den Vorschriften des Abschnitts 6.4.23 des ADR entsprechen.“.

## Kapitel 5.2

- 5.2.1.6 Im Einleitungssatz „nachfüllbaren Gefäßen“ ändern in: „wiederbefüllbaren Gefäßen“.  
In der Bem. 2 „nicht nachfüllbare Gefäße“ ändern in: „nicht wiederbefüllbare Gefäße“.

## Kapitel 5.5

- 5.5.2 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.1.1 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.1.2 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.1.3 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.2 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.3.1 Streichen: „(CTU)“ (viermal).
- 5.5.2.3.3 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.3.4 Streichen: „(CTU)“.
- 5.5.2.3.5 Streichen: „(CTU)“ (zweimal).
- 5.5.2.4.1 Streichen: „(CTU)“ (dreimal).
- 5.5.2.4.4 Streichen: „(CTU)“.

\*\*\*